



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-90/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022

Mai-Steuerschätzung 2022 - Auswirkungen auf die anstehende Haushaltsplanung 2023 ff.

Mitteilung

Im Nachgang zur aktuellen 162. Steuerschätzung hat der Deutsche Städtetag für politische Entscheidungsträger/innen ein Informationsblatt über die Auswirkungen auf die kommunale Haushaltsplanung aufbereitet, welches als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt ist.

Die Energiepreis-Krise wird sich vermutlich spätestens 2023 gleich an mehreren Stellen im Haushalt auswirken:

- Höhere Kosten für städt. Liegenschaften
- Höhere Kosten beim Bauhof, die über die Wirtschaftsplanung auf die Stadt umgelegt werden.
- Höhere Kosten bei nicht-städt. Kitas, die über die Betriebskostenabrechnung auf die Stadt umgelegt werden (Neben Energiepreisproblematik auch gestiegene Lebensmittelpreise/Verpflegungskosten).
- Höhere Kosten RTK bei Sozialhilfe (Kosten der Unterkunft/Heizkosten, soweit nicht vom Bund übernommen), die über die Kreisumlage umgelegt werden
- Höhere Kosten RTK bei Schulen, die über die Schulumlage umgelegt werden

Aufgrund der volatilen „Gesamt-Gemenge-Lage“ müssen wir momentan davon ausgehen, dass das Land (HMdIS) den Kommunen die amtlichen Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung ggfs. wieder zu einem sehr späten Jahreszeitpunkt zur Verfügung stellen kann.

Es wird sich daher wohl nicht vermeiden lassen, dass sich im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens bis zur Beschlussfassung wieder größere Veränderungsbedarfe ergeben werden.

Auch der Rheingau-Taunus-Kreis benötigt diese Datengrundlagen ebenfalls für seine Haushaltsplanung, insbes. zur Frage der Bemessung der Kreis-/Schulumlage.

Der Bürgermeister